

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/104/2019

Federführung: FB 2.1 - Kämmerei/Kasse	Datum: 27.05.2019
Bearbeiter: Verena Knigge	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	13.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2019	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	27.06.2019	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m 129 Absatz 1 NKomVG**

#### **Sachverhalt:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 18.02.2019 stattgefunden hat.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht stehen in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

*„Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.*

*Insgesamt ist festzustellen, dass*

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,*
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,*
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen..*

*Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters.*

*Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“*

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 149.298,21 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 119.533,37 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 29.764,84 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2016 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von -98.289,88 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2016 ein Zahlungsmittelbedarf von -1.938.775,36 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.729.611,42 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 323.951,83 €. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2016 ein Bestand an Zahlungsmitteln von 126.231,15 €.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 149.298,21 € wird in voller Höhe zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren eingesetzt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von - 1.156.636,90 € wird unter der Position „Fehlbeträge des Vorjahres“ ausgewiesen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzaushalt	Investitionsnummer:
--------------------------	------------------	---------------------

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

---

Unterschrift

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bohmte

Prüfbericht RPA über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde

Bohmte